

- a) Herr Willmann weist auf die Unzufriedenheit der Bevölkerung und Politik aufgrund der immer noch nicht neu gestalteten Kreisverkehre hin.

Zunächst verweist Frau Gottlieb auf den letzten Planungsausschuss, in welchem diese Thematik ebenfalls angesprochen und durch die Verwaltung ausführlich beantwortet worden ist. Sie erklärt, dass sich bereits für jeden Kreisverkehr eine ortsansässige Firma bzw. ein Künstler zur Gestaltung gemeldet hat. Sie sieht es als unangebracht an, die ortsansässigen Firmen bzw. Künstler zur Gestaltung bzw. Umsetzung (und somit Finanzierung) eines Kreisverkehrs zu drängen. Der Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns obliegt alleine firmeninternen Entscheidungen, da eine Investition - und bei nicht vom Landesbetrieb genehmigter Ausführung ein Investitionsrisiko - eingegangen wird. Weiterhin merkt Frau Gottlieb an, dass sich der Kreisverkehr „Rädereichen“ durch die Firma Kuhn unmittelbar vor der Umsetzung befindet.

Herr Klein bestätigt die Ausführungen von Frau Gottlieb und ergänzt, dass beispielsweise bei dem Kreisverkehr „Röntgenstraße“, welchen der Künstler Gerlach Bente gestalten möchte, noch die notwendigen finanziellen Mittel für die Umsetzung fehlen. Unterstützung erhält Herr Bente bereits von der Sparkassen-Stiftung.

Auf Nachfrage des Herrn Willmann, ob der Landesbetrieb Straßen NRW ein Problem bei der Errichtung von Kreisverkehren darstellt, erklärt Herr Klein, dass festgelegte Anforderungen an die Neugestaltung eines Kreisverkehrs seitens des Landesbetriebs Straßen NRW bestehen.

Herr Klein erörtert, dass die Bepflanzung der Kreisverkehre „Rädereichen“ und „Wasserturmstraße“ vom Landesbetrieb Straßen NRW in eigener Verantwortung erfolgte und demzufolge weitere Veränderungen dies betreffend in naher Zukunft nicht in Betracht kommen.

Herr Barg erkundigt sich nach den von Herrn Klein erwähnten Grundsätzen bzw. Anforderungen des Landesbetriebs Straßen NRW an die Neugestaltung von Kreisverkehren.

Herr Klein erklärt, dass sich die Anforderungen in den letzten Jahren geändert haben, schlägt allerdings vor, die Richtlinien in der zur Zeit geltenden Fassung dem Protokoll anzufügen.

Herr Dippel fügt hinzu, dass die Richtlinien von den Kommunen und den Landesbetrieben unterschiedlich ausgelegt werden.

- b) Herr Willmann erkundigt sich nach den Kanalanschlüssen im Gebiet „Grafweg“.

Herr Manderla erklärt, dass der Hauptanschluss kürzlich erst gelegt worden ist und die Bürger vorab von der Verwaltung informiert worden sind.

Der Vorsitzende, Herr Müller, verweist auf eine persönliche Klärung dieser Angelegenheit zwischen Herrn Manderla und Herrn Willmann.

- c) Ferner erkundigt sich Herr Weyer, ob sanierende Maßnahmen zur Straßenerhaltung im Bereich Rochollsberg mit einer Länge von 200,00 m durchgeführt werden können.

Herr Manderla bestätigt den defizitären Zustand der Straße im Bereich Rochollsberg. Weiter verweist er auf die 7. Sitzung des Bauausschusses vom 03.05.2011, in der das Budget von 220.000,00 € für sanierende Maßnahmen zur Straßenerhaltung vorgestellt und beschlossen worden ist. Die Submission ergab, dass die dort vorgestellten Kosten unter dem vorhandenen Budget liegen, sodass die Differenz für weitere Straßenunterhaltungsmaßnahmen genutzt werden können.

- d) Zudem informiert Herr Manderla den Bauausschuss darüber, dass das vom Ausschuss geforderte externe Gutachten „Sanierung Kaiserstraße“ noch nicht vorliegt. Eine Stellungnahme vom Prof. Dr.-Ing. Beckedahl, Dozent für Tiefbau an der Universität Wuppertal, soll am Montag, den 20.06.2011, fertig gestellt sein. Die Verwaltung wird im nächsten Bauausschuss selbstverständlich dazu berichten.